

Fußverkehrs-Checks in Coesfeld: Maßnahmenliste

Allgemeine Maßnahmen**A. Wallanlage**Mangel:

die Priorisierung der Promenade als wichtige Radwegeverbindung läuft bei der gegebenen Wegebreite und dem beobachteten Verkehrsaufkommen der Förderung des Fußverkehrs entgegen. Konkrete Maßnahmenempfehlungen werden nicht ausgesprochen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit ist die Führung der Fußgänger auf einer separaten Anlage in großen Abschnitten nicht möglich. Eine wirklich zufriedenstellende Lösung kann es daher nicht geben. Die Promenade hat als Radwegeverbindung eine so große Bedeutung, dass der Radverkehr nicht reduziert werden kann. Dies wäre auch kontraproduktiv im Sinne der Förderung einer nachhaltigen und klimaneutralen Mobilität. Radfahrer und Fußgänger sollen auch zukünftig die Hauptnutzer sein. Dies sollte sich auch in der straßenverkehrsrechtlichen Ausweisung widerspiegeln. Daher könnte ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit Ausnahmen für den Anlieger- und Lieferverkehr die richtige Lösung sein. Ob eine solche Ausweisung straßenverkehrsrechtlich zulässig wäre, müsste noch geprüft werden. Alternativ wäre die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich denkbar. Dies hätte allerdings zur Folge, dass auch die Radfahrer nur Schrittgeschwindigkeit fahren dürften. Aufgrund der Verkehrsbedeutung wird für die Zufahrt zum Kreishaus ggf. eine abweichende Regelung erforderlich. Hier gibt es aber einen parallel geführten Fußweg. Wegen der Bedeutung für das Verkehrssystem sollte das Thema im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** diskutiert

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema in die Diskussionen im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** einzubringen.

B. Innenstadtstraßen allgemeinMangel:

Insbesondere aus den Ansprüchen des fahrenden sowie des ruhenden motorisierten Individualverkehrs resultieren gravierende Beeinträchtigungen. Dem geschuldet sind innerhalb des Stadtzentrums in fast jeder Straße (außer Fußgängerzone) die Bedingungen für Fußgänger deutlich beeinträchtigt bis gravierend unzureichend. Die Gehwegbreiten in der Innenstadt entsprechen sehr häufig nicht den Mindestmaßen, wie diese in einschlägigen Richtlinien als Grundanforderungen vorgegeben werden. Der Grundsatz der notwendigen städtebaulichen Bemessung innerstädtischer Straßen scheint in Coesfeld regelmäßig nicht angewendet; die nötige Abwägung zwischen verkehrlich notwendig erachteten Fahrbahnbreiten und Verkehrseinrichtungen einerseits gegenüber den städtebaulich verträglich möglichen Fahrbahnbreiten und Standards andererseits ist im Stadtzentrum oft außer Acht gelassen.

Maßnahmenempfehlung:

Erinnert und eingefordert werden müssen die Grundsätze der Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen: „Planung und Entwurf von Stadtstraßen müssen sich an Zielsetzungen orientieren, die sich aus der Wohnbarkeit und Funktionsfähigkeit [...] ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Dabei wird es vielfach – vor allem in Innenstädten – notwendig sein, die Menge oder zumindest die Ansprüche des motorisierten Individualverkehrs an Geschwindigkeit und Komfort zu reduzieren und den Fußgänger- und Radverkehr sowie den öffentlichen Personenverkehr zu fördern. [...] Das Hauptziel bei Planung und Entwurf von Stadtstraßen ist die Verträglichkeit der Nutzungsansprüche untereinander und mit den Umfeldnutzungen, die auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließt.“ (RASt 2006, S. 15)

Maßnahmenempfehlung konkret:

Vorgeschlagen wird eine etappenweise Umwandlung der Straßen im Stadtzentrum in eine Gemeinschaftsstraße im Sinne des InHK bzw. in einen verkehrsberuhigten Bereich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen ist Bestandteil des InHK (Entwicklungsziel "Durchlässige Innenstadt, Maßnahme (E4). Im Zusammenhang mit den Planungen für den Ausbau der Hinterstraße wurden grundsätzliche Entscheidungen für die Gestaltung der Straßen getroffen. Eine hiervon abweichende städtebauliche Bemessung entsprechend der Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen setzt ein grundsätzliches Umdenken insbesondere in Bezug auf den ruhenden Verkehr voraus. Aufgrund der eingeschränkten flächenverfügbarkeit ist eine prägnante Steigerung der Aufenthaltsqualität nur bei einer deutlichen Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum möglich. Hierbei geht es um die generelle Fragestellung: wem dient künftig der Straßenraum? Im Zuge der rückläufigen Bedeutung des Einzelhandels könnte zukünftig auch eine Strategie verfolgt werden, die das Parken im Straßenraum für Besucher der Stadt wieder deutlich zurückfährt zugunsten einer flächigen Aufwertung der Aufenthaltsqualität. Dann muss man aber auch die Frage des Anwohnerparkens neu beantwortet werden, denn Wohnen in der Stadt ist eine weitere Zukunftsaufgabe. Hier wird der PKW noch eine bestimmte Zeit eine gewisse (aber rückläufige) Rolle für die Akzeptanz der Wohnungen spielen.

Die in der Maßnahmenempfehlung angesprochene Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich kommt aus Sicht der Verwaltung nur für einen kleineren Teil der Straßen in Frage. Hier müssen detaillierte straßenverkehrsrechtliche Vorgaben (wie z.B. geringer Durchgangsverkehrsanteil, Länge max. 300 m) erfüllt werden. Insgesamt sollte das Thema im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** erneut diskutiert werden. Siehe auch Maßnahme Nr. 12.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema in die Diskussionen im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** einzubringen.

C. Innenstadtstraßen allgemein

Mangel:

Die seit langem eingeforderte Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen (z.B. Rollator-Nutzer, Rollstuhlfahrer; aber auch hilfreich für Kinderwagen) ist in Coesfeld noch nicht durchgängig vorhanden. So sind etwa Gehwegabsenkungen an Kreuzungen und Einmündungen in Coesfeld nur teilweise realisiert; wiederholt fehlt der „Anschluss“ auf dem jeweils gegenüberliegenden Gehweg. Ein Blindenleitsystem mit taktilen Elementen in den Gehwegoberflächen scheint nur bruchstückhaft ausgebildet.

Maßnahmenempfehlung:

Eine weitergehendere, umfassende Analyse (als dies im Rahmen dieser Untersuchung möglich war) im Hinblick auf Barrierefreiheit wird angeraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die umfassende Analyse im Hinblick auf die Barrierefreiheit kann aufgrund des Umfangs nur im Rahmen der **Prioritätenliste** für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" erfolgen. Vor Bearbeitung sollte die im Entwurf zur Novellierung des KAG vorgesehene verbindliche Prioritätenliste für Maßnahmen, die das KAG betreffen, aufgestellt werden. Bereiche, in denen solche Maßnahmen vorgesehen sind, können dann in der Analyse ausgespart werden, weil die Barrierefreiheit im Rahmen der KAG-Maßnahme ohnehin hergestellt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die umfassende Analyse im Hinblick auf die Barrierefreiheit nach Aufstellung der verbindlichen Prioritätenliste für Maßnahmen, die das KAG betreffen, in die **Prioritätenliste** für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen.

Punktuelle Beobachtungen entlang der Check-Route

1. Rosenstraße und Köbbinghof

Maßnahmenempfehlung:

Qualität des öffentlichen Raums insgesamt wie auch die Bedingungen für Fußgänger verbessern.

Maßnahme konkret:

Die Rosenstraße und die Straße Köbbinghof (ab Kapuzinerstraße / Hohe Lucht) als verkehrsberuhigten Bereich gestalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist aus Sicht des FB 60 sehr sinnvoll; die endgültige Umgestaltung kann erst im Zusammenhang mit der Entwicklung des gesamten Bereiches rund um die Schule und das evangelische Gemeindezentrum erfolgen. Daher ist zunächst die Aufstellung eines Rahmenplanes abzuwarten. Gegebenenfalls könnte eine kurzfristige Umsetzung mit provisorischen Mitteln erfolgen. Die Möglichkeiten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Umsetzung mit provisorischen Mitteln zu prüfen.

2. Kapuzinerstraße

Maßnahmenempfehlung:

Verkehrssicherheit für Fußgänger verbessern.

Maßnahme konkret:

Alternative 1: Ausweisung als Einbahnstraße; Anlage beidseitiger Gehwege

Alternative 2: Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs; Reduzierung der Parkplatzfläche; Abriss der Garagen gegenüber Haus Nr. 9; westlich davon Einengung der Fahrbahn; Anlage beidseitiger Gehwege

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umgestaltung der Kapuzinerstraße ist Bestandteil des InHK (Vertiefungsbereich 1 "Süringstraße + Kapuzinerstraße + Rosenstraße"). Die endgültige Umgestaltung sollte im Rahmen einer Gesamtmaßnahme für den Vertiefungsbereich erfolgen. Die Einführung der Einbahnstraßenregelung erfordert eine erneute Diskussion über die Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt. Auch die Rücknahme eines Parkstreifens erfordert eine ausführliche Diskussion in den politischen Gremien. Die Diskussionen sollten insgesamt im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** geführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema in die Diskussionen im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** einzubringen.

3. Hohe Lucht zwischen Neustraße und Kleine Viehstraße

Maßnahmenempfehlung:

Verkehrssicherheit für Fußgänger verbessern; Freigabe des Radverkehrs in beide Richtungen.

Maßnahme konkret:

Sperrung der Straße Hohe Lucht im Abschnitt zwischen Neustraße und Kleine Viehstraße für den Kfz-Verkehr; Freigabe für den Radverkehr in beide Richtungen; Anlage von regelkonformen Rad- und Fußverkehrsanlagen; Führung des Kfz-Verkehr über Neustraße und Lambertiplatz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Maßnahmenvorschlag setzt voraus, dass die Verkehrsbelastung auf der Hohen Lucht durch die Maßnahme deutlich reduziert wird. Andernfalls könnte der Verkehr auf dem Lambertiplatz nicht verträglich abgewickelt werden kann. Ist dies nicht der Fall, müsste die Belastung mit anderen Mitteln (z.B. durch Ableitung über die Neutorstraße, durch die Maßnahmen des VEP) reduziert werden. Dies erfordert eine erneute Diskussion über die Verkehrsfunktion der Straßen in der nordwestlichen Innenstadt. Die Diskussion sollte im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** geführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema in die Diskussionen im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** einzubringen.

4. Kleine Viehstraße / Pumpengasse

Maßnahmenempfehlung:

Angebot für Fußgänger verbessern; Querungsmöglichkeiten anbieten.

Maßnahme konkret:

Reduzieren der Fahrbahnbreite in der Kleinen Viehstraße; Verbreiterung des westlichen Gehweges; Verhindern des Haltens/Parkens auf der Sperrfläche durch bauliche Maßnahmen; Ausbilden der Sperrfläche als Gehwegvor-streckung zur Vereinfachung der Querung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umgestaltung der Kleinen Viehstraße ist Bestandteil des InHK (Vertiefungsbereich 5 "Kleine Viehstraße". Die Überplanung der Einmündung Kleine Viehstraße/Pumpengasse setzt eine Entscheidung über die zukünftige Verkehrsführung in diesem Bereich voraus (siehe Maßnahmenempfehlung 3). Diese Entscheidung kann erst im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** gefällt werden. Daher kann die Überplanung der gesamten Kleinen Viehstraße mit den Anschlüssen am Viehtor und in der Pumpengasse/Münsterstraße erst nach Abschluss des Masterplanes Mobilität erfolgen. Die Gesamtplanung erfolgt im Rahmen der **Prioritätenliste 2020** für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung".

5. Pumpengasse bis Münsterstraße / Große Viehstraße

Maßnahmenempfehlung:

Qualität des öffentlichen Raums insgesamt wie auch die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer verbessern.

Maßnahme konkret:

Einspurige Führung des Kfz-Verkehrs; Auflösen der Stellplätze; Führung des Radverkehrs im Zweirichtungsverkehr; Verbreiterung der Gehwegflächen; Pflanzen von Straßenbäumen; Anheben der Fahrbahn und Umgestalten der Dreiecksinsel als Querungshilfe; Ausbilden der Sperrfläche als

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe hierzu auch die Berichtsvorlage 229/2019, Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 11.09.2019. Die Überplanung dieses Abschnittes sollte in die Maßnahme "Kleine Viehstraße" integriert und im Rahmen der **Prioritätenliste** für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" durchgeführt werden (siehe Maßnahmenempfehlung 4).

6. Fußwege-Verbindung Burgring – Marienring

Maßnahmenempfehlung:

Angebot für Fußgänger verbessern; Querungsmöglichkeiten anbieten.

Maßnahme konkret:

Anpassung bzw. Ergänzung der jetzt lückenhaften Wegeverbindung mit entsprechenden

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe hierzu auch die Berichtsvorlage 229/2019, Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 11.09.2019. Die Überplanung dieses Abschnittes sollte in die Maßnahme "Kleine Viehstraße" integriert und im Rahmen der **Prioritätenliste** für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" durchgeführt werden (siehe Maßnahmenempfehlung 4).

Beschlussvorschlag zu den Maßnahmenempfehlungen 4 bis 6:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema in die Diskussionen im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** einzubringen. Die Überplanung der gesamten Kleinen Viehstraße mit den Anschlüssen am Viehtor und in der Pumpengasse/Münsterstraße ist mit Abschluss des Masterplanes Mobilität in die **Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung"** einzustellen.

7. Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Loddeallee / Billerbecker Straße

Maßnahmenempfehlung:

Fußgängerfreundliche Regelung der Querung; eindeutige Führung der Radfahrer.

Maßnahme konkret:

Fußgängerüberweg (FGÜ - Zebrastreifen) im freien Rechtsabbieger; ggf. als aufgepflasterte Furt; ggf. Verlängerung der Rechtsabbiegespur; Austausch der kombinierten (Fußgänger/Radfahrer) Signalleuchten (Streuscheiben) gegen Fußgängersignalleuchten; Markieren von Fahrradpiktogrammen in der Loddeallee.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Kreuzung handelt es sich um einen Unfallhäufungspunkt. Die Unfallkommission arbeitet derzeit an Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, die in eine ähnliche Richtung (Austausch der kombinierten (Fußgänger/Radfahrer) Signalleuchten (Streuscheiben) gegen Fußgängersignalleuchten; Markieren von Fahrradpiktogrammen in der Loddeallee in Verbindung mit einem Schutzstreifen) gehen. Die Maßnahmen zielen dahin, den Radfahrer von den Nebenanlagen (die straßenverkehrsrechtlich reine Gehwege sind) herunter zu holen und sicher auf der Fahrbahn zu führen. Insgesamt muss erreicht werden, dass der Radverkehr schon vor der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße konsequent auf die Fahrbahn geführt wird und die Nutzung der Gehwege ausschließlich den Fußgängern vorbehalten bleibt. Eine Hauptursache dafür, dass die Radfahrer weiterhin die Gehwege befahren, ist das unebene Pflaster in der Fahrbahn. Dieses zieht sich von der Wallanlage bis in den Mühlenplatz. Die Verwaltung schlägt daher vor, das gesamte Kopfsteinpflaster der Fahrbahn gegen eine ebenere Oberfläche (z.B. gleiches Pflaster geschnitten) auszutauschen. Damit könnte auch die Barrierefreiheit im Mühlenplatz deutlich verbessert werden.

Die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen für die Markierung von Fußgängerüberwegen in den freien Rechtsabbiegern neben den Dreiecksinseln müssen zunächst gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger beurteilt werden.

Mittelfristig muss der Umbau der kompletten Kreuzung angestrebt werden (Rückbau der Dreiecksinseln und Optimierung der LSA-Steuerung oder alternativ Umbau zu einem Kreisverkehr). Straßen.NRW hat allerdings signalisiert, dass derzeit andere Maßnahmen mit einer höheren Priorität versehen sind und keine zusätzlichen Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

die Kosten für den Austausch des Pflasters zu ermitteln und in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen, die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen für die Markierung von Fußgängerüberwegen in den freien Rechtsabbiegern neben den Dreiecksinseln gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger zu beurteilen und

den Umbau der kompletten Kreuzung in die Diskussionen im Rahmen des **Masterplanes Mobilität**

8. Walkenbrückentor

Maßnahmenempfehlung:

Eindeutige Führung von Radfahrern und Fußgängern.

Maßnahme konkret:

Ausschilderung der seitlichen Durchgänge in beiden Richtungen als Fußweg (Zeichen 239); Markieren des Zeichens Radfahrer auf der Fahrbahn vor dem mittleren Tor in beiden Fahrtrichtungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde wird die Ausschilderung der seitlichen Durchgänge als Fußweg (Zeichen 239) anordnen. Die Markierung von Fahrradpiktogrammen außerhalb von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn ist nach den Bestimmungen der StVO nicht zulässig. Derzeit läuft ein breit angelegter bundesweiter Verkehrsversuch, in dem Erfahrungen mit dem Markieren solcher Piktogramme auf der Fahrbahn gesammelt werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieses Versuchs können Piktogramme ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden. Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.

9. Wiemannweg

Maßnahmenempfehlung:

Die Umgestaltung im Rahmen des Berkelprojektes wird positiv bewertet. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.

10. Schlosspark

Maßnahmenempfehlung:

Die Umgestaltung im Rahmen des Berkelprojektes wird positiv bewertet. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.

11. Münsterstraße

Maßnahmenempfehlung:

Trennung von Rad- und Fußgängerverkehr.

Maßnahme konkret:

Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn; zur Verdeutlichung Markieren von Radfahrerpiktogrammen auf der Fahrbahn; Entfernen der roten Pflastersteine im Seitenraum; Entfernen der Radfahrerfurten; Anbringen des Verkehrsschildes und der Signalleuchte näher am Fahrbahnrand.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung erfolgt kurzfristig im Rahmen der Umgestaltung der Münsterstraße. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.

12. Jakobiring / Hinterstraße / Südring

Maßnahmenempfehlung:

Angebot für Fußgänger verbessern.

Maßnahme konkret:

Ausweisen als Gemeinschaftsstraße bzw. verkehrsberuhigter Bereich; wechselseitige Anordnung der Stellplätze möglichst nah an den Hauswänden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung zur Umgestaltung der Hinterstraße wurde durch den Rat beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches geprüft. Knackpunkt ist hier die derzeitige Ausweisung von öffentlich zugänglichen Stellplätzen für Besucher der Innenstadt, die in vollem Umfang in die Stellplatzbilanz des Parkraumkonzeptes eingegangen sind. Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich setzt die Aufhebung dieser Stellplätze voraus. Für die Hinterstraße ist das Thema damit abschließend entschieden und damit aussicht der Verwaltung aufgrund des unmittelbaren räumlichen zusammenhanges auch für den Jakobiring. Für die Gestaltung der übrigen Innenstadtstraßen sollte dieses Thema im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** erneut diskutiert werden. Eine Beschlussfassung hierüber erfolgt unter dem

13. Spazierweg entlang der Berkel nördlich Friedhofsallee und Rekener Straße

Maßnahmenempfehlung:

Angebot für Fußgänger verbessern.

Maßnahme konkret:

Aufwertung mit Bänken als Ort zum Verweilen; Bau einer zusätzlichen Brücke zwischen Reiningsstraße und der Brücke auf Höhe der Rekener Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufwertung der Fuß-/Radwegeverbindung Unterführung Bahngleise parallel zur Kupferstraße ist Bestandteil des InHK (Entwicklungsziel "Durchlässige Innenstadt, Maßnahme E11). Im Zusammenhang mit der Planung zu dieser Maßnahme sollten zusätzliche Bankstandorte festgelegt werden.

Die Diskussion über eine zusätzliche Brücke sollte im Rahmen des **Masterplanes Mobilität** geführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhng mit der Planung zur Aufwertung der Fuß-/Radwegeverbindung Unterführung Bahngleise parallel zur Kupferstraße zusätzliche Bankstandorte festzulegen und den Bau einer zusätzlichen Brücke über die Berkel zwischen Reiningsstraße und der Brücke auf Höhe der Rekener Straße in die Diskussionen im Rahmen des Masterplanes Mobilität einzubringen.

14. Bahnhof Coesfeld

Maßnahmenempfehlung:

Verkehrssicherheit für Fußgänger verbessern.

Maßnahme konkret:

Markieren eines Fußgängerüberweges in der Busspur zwischen Bahnhofsgebäude und Bahnsteig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist aus Sicht des Fachbereiches 60 sehr sinnvoll. Die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen müssen zunächst gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde beurteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat spricht sich für die Markierung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Busspur zwischen Bahnhofsgebäude und Bahnsteig aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde zu beurteilen.

15. Bahnhofsvorplatz

Maßnahmenempfehlung:

Orientierung verbessern.

Maßnahme konkret:

Wegweisung als Orientierungshilfe aufstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Realisierung des Wegweisungssystems für Fußgänger erfolgt kurzfristig. Der Bahnhofsvorplatz ist Standort eines Wegweisers. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.

16. Kreisverkehr Hansestr. / Bahnhofstr. / Gartenstraße

Maßnahmenempfehlung:

Verkehrssicherheit für Fußgänger verbessern.

Maßnahme konkret:

Verlängerung der Markierung (Zeichen 293-Zebrastreifen) über den Radweg hinweg.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten einer Realisierung müssen zunächst gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde beurteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen für die vorgeschlagene Maßnahme und die Möglichkeiten einer Realisierung gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde zu beurteilen.

17. Gartenstraße / Querung der Wiesenstraße

Maßnahmenempfehlung:

Qualifizierung als Fußgänger-Vorzugsroute, Verkehrssicherheit für Fußgänger verbessern.

Maßnahme konkret:

Anlage eines Fußgängerüberwegs.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist aus Sicht des Fachbereiches 60 sehr sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat spricht sich für die Markierung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Wiesenstraße im Verlauf der Gartenstraße aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde zu beurteilen.